

Die Vertreter des Amts Triesen schreiben an Joseph Johann von Liechtenstein wegen Johann Konrad Schreiber, der für die hohen Kosten im Wuhrstreit mit den Schweizern im Jahr 1704 verantwortlich ist. Ausf. Triesen, vorgelegt 1722 August 4, AT-HAL, H 2623, unfol.

[1] Durchleuchtigster herzog, gnadigster landtßfürst und herr herr etc. etc.¹

Euer hochfürstlich durchleucht wirt ohne allen zweiffel von dero allhießigen loblichen Oberamt² schon vorhin ein in mehreren gehosambst referiert worden sein, welcher gestalten wür das amt Trißen³ unß gemüßiget gesechen, gegen allhieigen hochfürstlichen factoren Johann Conradt Schreiber⁴ bey allhieiges hochfürstliches judicial von darumben klagbahr einzuekhommen, das, weilen mit demselben wegen denen angeforderten sehr erhöchten und grausamen uncösten, so anno 1704, da wür mit denen benachbahrten Schweizeren in einen wuhr-streit gestanden, gemacht, solcher gestalten verglichen worden sein solle, das wür an solchen bey ihme, herrn Johann Conradt Schreiber, auf geloffenen zehrungs-cösten 2/3 vermög ersagten herrn Schreibers wurts-conto und anforderung mit 1400 gulden zue bezahlen heten, anno 1718 bey einer damahls angewesten landtsfürstlichen commissions uns dahin mit ihme, herrn Schreiber, verglichen, das wür in 4 terminen oder jahren sambt pro rato darvon fallenden zinßen mit 600 fl.⁵ bezahlen und er herentgegen von seiner gegen die gemeindt Trißen dessentwegen machenten anforderung vollkhomenen genzlichen desistieren und sich anmit zue ruhe begeben solle. Wann nun ersagter herr creditor Schreiber inert dißen 4 jahren sowohl bey dem [2] vorgesezten, alß anderen particular Trißner gemeindßleuthen zue mehrmahlen von selbsten ohne einiges ankhommen sich herauß gelassen, das er auf genaurer beybehaltung der terminen gar nit sezen, und hierdurch mit aufbringendes gelt, bey dißen so schwehren und geltloßen zeiten den gemeinen mann keineswegs zue schedigen begehre, sonderen nach und nach was den pfenig tödte, annehmen und sich bezahlen lassen wolle. Und wür auch vor solche christliche und nachbahrliches gefallen und högstens bedanckhet und in ansehung das dardurch vilen armen witwen und weisen geholffen und gedienet werde, an göttlichen lohn darvor angewünscht haben. Inzwüschten aber wür das oberamtliche protocol underem 1. diß, wie wür keineswegs zweiffeln sollen, solches werde eurer hochfürstlichen durchleucht der darüber erhaltenen oberamtlichen resolution gemäß schon gehorsambst überschickhet worden sein, mit mehrerem und weitleuffigere zeigen würt, in darreichen und einlifferung der jährlichen zinsen nit allein nit säumig, sonderen nach alle zeit im vorschuss geweßen sein, dermahlen aber er, herr creditor Schreiber, bey annach lauffenter 4 jahren mit abgezalten capitals und interesse laur gegebener und einem hochlöblichen Oberamt vorgewißener original eingehändiger quittung uns nit allein dem original [3] verglich und general quitt- und todtschein nit extradieren, sonderen wider alle billigkeit und von selbsten gehtanen göttlichen anerbieten eine neue anforderung widerumb machen, und uns ohne dem sehr erarmet und mit vilen witwen und weißen ubersezte gemeind Trißen zue beschwehren darauf antringen will, was nur aber vor eine beschaffenheit mit der hauptsachen es habe, zeigt die hier beygehente anno 1717 an eine damahlige hochfürstliche vormundtschafft erlassene underthängigste pittschriff in mehreren, warauß genuesamb erhellet, wie wenig vor solche bezalte große suma gelts die

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (27.05.1690–17.12.1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

³ Triesen, Gem. (FL).

⁴ Johann Konrad Schreiber († 8. November 1730) war Landammann und auch Landeshauptmann. Sein Sohn Franz Joseph Schreiber war ebenfalls zeitweise Landeshauptmann. Vgl. Rupert TIEFENTHALER, *Schreiber, Konrad*; in: HLFL 2, S. 856.

⁵ Fl.: Gulden (Florin).

ohnedem gar erarmete, berg-achtige und von dem einfresenden Rhein⁶ sehr überlegene beschwerte gemeindt Trißen ja gar keine nuzen vilmehr großen schaden gelitten und gehabt hat.

Alß gelangt an eurer hochfürstlich durchleucht unser und allen einwohnenden armen witwen und weisen, underthänigstes fues-felligistes bitten und flechen, gnedigist zue geruehen, mehrersagtem deren herren factoren Johann Conradt Schreiber gnädigist dahin zue befehlen, das, weilen er wir hiavor gemelt worden, wegen denen verglichenen 600 fl. sowohl als darvon geloffenen interesse nach in den lauffenden 4 jahren, wie die angezogenen quitung zeigt, vollkhommen würckhlichen bezalt worden, uns dargegen sowohl den original darüber [4] errichteten verglich als general-quitung und todtenschein diser anforderung halben extradieren soll, gleichwie nun die billigkheit unser underthänigistes anflechen begleitet, also sollen wir auch umbso weniger in die landesfürstliche höchste gewillfahr keinen zweiffel tragen, solche aber unserteils in tieffster und underthänigister dancknehmung zue halten werden wir die gesambte gemeindt mit allen armen witwen und weisen umb ewige högste aufnamb dero hochfürstlich herzoglichen haußes den göttlichen reichen gnaden thron allstets anrufen und in aller underthänigkheit und tiefster devotion verahren.

Euer hochfürstlichen durchleucht
unßers gnädigisten landesvatters

Underthänigiste, gehorsambste, gesambte
gemeinds leuth
des ambt Trisen

Präsentato, den 4. Augusti 1722.^a

^a *Darunter mit Bleistift:* ist einen schon außgemachte sach, so keiner antwort brauchet.

⁶ *Rhein, Fluss.*